

## Arbeitsschutz und Gefahrenprävention

**Montag/Dienstag, 28. bis 29. April 2025**

**Volkshaus Leipzig, Erich-Schilling-Saal, 5. Etage,  
Karl-Liebknecht-Straße 30-32, 04107 Leipzig**

**Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG**

Der Arbeitsalltag, insbesondere in der Bauindustrie, ist geprägt von anspruchsvollen Tätigkeiten und potenziellen Risiken, die eine hohe Aufmerksamkeit für Sicherheit und Prävention erfordern. Lärm kann sich zu Schwerhörigkeit entwickeln, schlechte Arbeitsorganisation kann zu gesundheitlichen Gefährdungen und schwerwiegenden Unfällen führen.

Das Seminar behandelt arbeitsbedingte Risikofaktoren und vermittelt fundiertes Wissen und praktische Ansätze um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Sie lernen Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung und zudem rechtliche Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kennen.

### Aus dem Inhalt:

- Überblick über Arbeitsschutzgesetze, Unfallverhütungsvorschriften und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Methoden zur Gefährdungsbeurteilung und Erkennung spezifischer Risiken
- Welche Maßnahmen zur Risikominderung und -prävention sind sinnvoll?
- Vorbereitung auf Notfälle
- Förderung eines Bewusstseins für Sicherheit und die Bedeutung einer Sicherheitskultur im Unternehmen
- Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte

### Seminardetails:

**28. und 29.04.2025**

**Volkshaus Leipzig und Thomaskirche zu Leipzig  
sowie Treffpunkte in der Leipziger Innenstadt**

**Seminarbeginn:** 28.04.2025 um 13 Uhr im Volkshaus Leipzig, Erich Schilling Saal (5. Etage)

**Seminarende:** 29.04.2025 um 14:00 Uhr nach dem Mittagsimbiss

### **Teilnahmebeitrag:**

875,00€ (inkl. Übernachtung mit FS und Verpflegung während des Seminars)

**Seminarnummer:** 25906

### **Übernachtung:**

Hotel Michaelis, Paul-Gruner-Straße 44, 04107 Leipzig

## Seminarablauf:

### **Seminartag 1, Montag 28.04. 2025:**

Volkshaus Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 30-32, 04107 Leipzig, Erich Schilling Saal (5. Etage)

Ab 12 Uhr	Ankommen,
ab 12.30 Uhr	Start mit einem Mittagsimbiss,
13 Uhr	Beginn Seminar

17.00 Uhr – Workers Memorial Day in der Leipziger Thomaskirche  
(Zugang über Thomaskirchhof, 04109 Leipzig, beim Bachdenkmal):  
Gottesdienst für die verunglückten und verstorbenen Kolleginnen und Kollegen  
weltweit in der Leipziger Thomaskirche

18 Uhr: Gedenken an die verstorbenen Bauarbeiter beim Umbau des Leipziger Hbf. im  
Bürgermeister-Müller-Park (Richard-Wagner-Str., 04109 Leipzig)

Anschließend ab circa 19 Uhr fachlicher Austausch und Abendessen  
im Restaurant „Zills Tunnel“ - Barfußgäßchen 9, 04109 Leipzig

### **Seminartag 2, Dienstag, 29.04.2025:**

9 Uhr: Seminar im Volkshaus Leipzig,  
Karl-Liebknecht-Straße 30-32, 04107 Leipzig, Erich Schilling Saal (5. Etage)

Seminarende nach dem Mittagsimbiss um circa 14 Uhr

## Referenten:

**Carsten Burkhardt**, Mitglied des Bundesvorstandes der IG BAU  
**Gerhard Citrich**, Leiter der Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz, IG BAU  
**Michael Kirsch**, Hauptgeschäftsführer BG BAU  
**Mathias Neuser**, amtierender Vorsitzender der AN der BG BAU

## Hinweise:

Das Seminar ist eine Veranstaltung von ARBEIT UND LEBEN Sachsen in Kooperation mit der IG BAU. Das Seminar wird gemäß § 37, Abs. 6 BetrVG und § 96, Abs. 4 SGB IX durchgeführt. Jedes Betriebsratsmitglied hat Anspruch auf Teilnahme an einer Schulung. Die Kosten für das Seminar sind gemäß § 40 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen. Der Betriebsrat hat über die Teilnahme zu beschließen und dem Arbeitgeber Mitteilung über die zeitliche Lage und die freizustellende(n) Person(en) zu machen.

Aufgrund der begrenzten Seminarplätze bitten wir um rechtzeitige Anmeldung bis zum **28. März 2025** mit dem **beigefügten Anmeldebogen per Mail an [anmeldung@arbeitundleben.eu](mailto:anmeldung@arbeitundleben.eu)**.

## ANMELDEFORMULAR

# Seminar „Arbeitsschutz und Gefahrenprävention“

vom 28.04.2025 bis 29.04.2025

Veranstaltungsort: Volkshaus Leipzig, Erich-Schilling-Saal, 4. Etage,  
Karl-Liebknecht-Straße 30-32, 04107 Leipzig

Teilnahmebeitrag: 875,00€ inkl. MwSt.  
(inkl. Verpflegung während des Seminars und inkl. 1-mal ÜN im EZ mit Frühstück)

Hiermit meldet der Betriebsrat **verbindlich** folgende Person/-en für das o.g. Seminar an:

---

Name/-n, Vorname/-n

---

ggf. Gewerkschaft

---

Name des Unternehmens

---

Anschrift des Unternehmens

---

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

---

Telefon

E-Mail

Übernachtung:

ja     nein

Vorsorglich benennt der Betriebsrat  
als Ersatzteilnehmer/-in:

---

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Sie dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und werden für pädagogische Zwecke an die Seminarleitung weitergegeben. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Anmeldung verpflichte ich mich, an allen Programmpunkten des Seminars teilzunehmen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ein Betriebsratsbeschluss zur Teilnahme an der Veranstaltung vorliegt und ich die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. anerkenne.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r bzw. Vertreter/-in

Bitte den Anmeldebogen per E-Mail an ARBEIT UND LEBEN Sachsen schicken:  
E-Mail: [anmeldung@arbeitundleben.eu](mailto:anmeldung@arbeitundleben.eu)

# Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. (nachfolgend ARBEIT UND LEBEN genannt) gelten folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (Stand 01.01.2022):

1. Die Berücksichtigung der Interessent\*innen erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldung. Bitte hierzu Anmeldeformular von ARBEIT UND LEBEN verwenden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.
2. Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich können Sie eine telefonische Anmeldebestätigung erfragen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht fristgemäß geleistet, kann der Platz trotz schriftlicher Anmeldung anderweitig belegt werden. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ersetzt keine schriftliche Abmeldung, entsprechende Ausfallgebühren sind trotzdem zu zahlen (siehe Punkte 5 und 6).
3. Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn des Seminars Informationen zum Programm sowie andere wichtige Hinweise. Zu Beginn des Seminars muss der volle Teilnahmebeitrag bei uns eingegangen sein.
4. Unfall- und sonstige übliche persönliche Versicherungen müssen von den Teilnehmenden individuell abgeschlossen werden. ARBEIT UND LEBEN haftet nicht für Schäden, die dem\*der Teilnehmer\*in auf dem Hin- oder Rückweg und im Verlaufe einer Veranstaltung, z. B. durch Unfall, entstehen. Bei Auslandsseminaren ist der\*die Teilnehmer\*in verpflichtet, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.
5. Bei Absage von Seminaren im Inland durch den\*die Teilnehmer\*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein\*e Ersatzteilnehmer\*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
6. Bei Absage von Seminaren im Ausland durch den\*die Teilnehmer\*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein\*e Ersatzteilnehmer\*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
7. Verpasst der\*die Teilnehmer\*in den Seminarbeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständigen Reisedokumenten und wird deshalb vom Seminar ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
8. Der Veranstalter steht dafür ein, die Teilnehmenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Alle Nachteile, die infolge Nichtbefolgung der für die Reise wichtigen Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Veranstalters, wenn er sie durch schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation bedingt hat. Auf der Grundlage der Informationspflicht durch den Veranstalter ist jede\*r einzelne Teilnehmer\*in für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschl. des evtl. außerplanmäßigen Rücktransportes, trägt der\*die Teilnehmer\*in. ARBEIT UND LEBEN beschafft Visa, aber ohne Gewähr. Sollten die Visa nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, so gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Die Visabestimmungen des jeweiligen Landes und die Visa-Besorgung durch ARBEIT UND LEBEN sind nicht Bestandteil der Leistungen.
9. Teilnehmende, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des Gastlandes verstoßen oder durch

Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den\*die Seminarleiter\*in entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden.

Ist Gefahr im Verzug und/oder bedroht ein\*e Teilnehmer\*in andere mit physischer Gewalt oder wendet diese tatsächlich an, so ist ARBEIT UND LEBEN auch ohne Abmahnung berechtigt, den\*die Teilnehmer\*in entschädigungslos auszuschließen.

10. Ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.
11. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Standorts bzw. Veranstaltungsortes.
12. Wird ein Seminar infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das Seminar abgesagt werden. Bei Absage vor Seminarbeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmenden den gezahlten Teilnahmebeitrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
13. ARBEIT UND LEBEN behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Wir bitten um Verständnis, dass Programmänderungen, räumliche und zeitliche Änderungen der Veranstaltungstermine und äußersten Falls auch die Absage eines Seminars (wegen des Ausfalls der durchführenden Person oder zu geringer Teilnehmendenzahl) vorbehalten bleiben müssen. Notwendige Änderungen werden wir so frühzeitig wie möglich ankündigen. Im Falle der Absage eines Seminars wird Ihnen die Seminargebühr umgehend erstattet.
14. Der Teilnahmebeitrag basiert auf einer Mindestteilnehmendenzahl sowie auf den geltenden Tarifen und Wechselkursen zur Zeit der Reiseausschreibung. Kurs- und Fahrpreisänderungen (Flug, Bahn, Schiff, Bus) sowie andere Preiserhöhungen (Hotel, Mehrwertsteuer, Eintritt usw.), die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren, können den Teilnahmebeitrag verändern, sofern zwischen Bestätigung und Beginn der Reise mindestens vier Wochen liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % wird dem\*der Teilnehmer\*in das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.
15. Bei unseren Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus usw.) wird die

Beförderung von ARBEIT UND LEBEN nur vermittelt. In diesem Fall erbringt ARBEIT UND LEBEN Fremdleistungen.

16. Die vertragliche Haftung für Fremdleistungen wird auf das Dreifache des Teilnahmebeitrags beschränkt. Entsteht dem\*der Teilnehmer\*in ein Schaden dadurch, dass ARBEIT UND LEBEN ein Auslandsseminar durch Verschulden Dritter absagen muss, so ist ARBEIT UND LEBEN nicht für den Schaden haftbar zu machen. Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ARBEIT UND LEBEN bzw. dessen gesetzlichen Vertreter\*innen oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Pflicht verletzt worden (sog. Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.
17. Alle Einzahlungen sind zu leisten auf unser Konto bei der DKB Leipzig:  
 IBAN: DE51 1203 0000 0001 3662 36  
 BIC: BYLADEM1001
18. Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN Sachsen behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmenden zur Verfügung.
19. Übermittelte Anmeldeinformationen werden digital zu internen Verwaltungszwecken gespeichert. Wenn nicht ausdrücklich vorher anderweitig vereinbart, ist die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN mit einem vollständigen Eintrag (Name, Anschrift, Geschlecht, Altersgruppe, Unterschrift) in eine Teilnahmeliste verbunden. Diese Daten werden zur Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt.
20. Über die Teilnahme an dem von Ihnen belegten Seminar stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.
21. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.